

Schweizerisches Bundesblatt.

53. Jahrgang. IV.

Nr. 34.

21. August 1901.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für die schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901.

(Vom 16. August 1901.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 29. März 1901 haben Sie dem Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901, im Betrage von Fr. 225,000, die Genehmigung erteilt und unser Finanzdepartement ermächtigt, die auf Grundlage des erteilten Kredites ausgestellten Anweisungen für Rechnung der Bundesbahnen zu honorieren, solange das Rechnungswesen der letztern vom Finanzdepartement besorgt werde.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen und mit ihr fast alle Beamten, welche in jenem Voranschlag namhaft gemacht waren, sind mit dem 1. Juli 1901 in Funktion getreten. Der Verwaltungsrat sah sich aber schon am 2. August veranlaßt, in einem Berichte an den Bundesrat festzustellen, daß die Betriebsübernahme der Centralbahn, welche am 1. Januar 1902 erfolgen wird, verschiedene neue Anstellungen auf den 1. Oktober 1901 bedinge. Er beantragte daher, auf diesen Zeitpunkt folgende neuen Beamten einzuberufen:

1. Präsidium: Sekretariat: 2 Kanzleigeheulfen, 1 Gehülfe der Registratur, 1 Abwart, 1 Ausläufer.

2. Finanzdepartement: Vorstand der Ausgabenkontrolle, Hauptkassier (im Budget schon vorgesehen), 1 Gehülfe des Hauptkassiers für den Wertschriftendienst, 1 Gehülfe des Hauptbuchhalters.

3. Kommerzielles Departement: 3 Gehülfen des Gütertarifbureaus; Vorstand des Personentarifbureaus, Stellvertreter desselben, 3 Gehülfen; Vorstand der Einnahmenkontrolle (im Budget schon vorgesehen), 2 Gehülfen, Faktor der Billetdruckerei (Gehülfe II. Klasse).

4. Betriebsdepartement: Stellvertreter des Oberbetriebschefs; Vorstand der Centralwagenkontrolle, 2 Gehülfen; Obertelegrapheninspektor, 2 Gehülfen; Stellvertreter des Obermaschineningenieurs, 1 Zeichner, 2 Gehülfen.

5. Baudepartement: 4 Ingenieure, 1 Sekretär des Oberingenieurs, 1 Zeichner, 3 Gehülfen.

Wir haben diesem Antrage durch Beschluß vom 8. ds. Mts. Folge gegeben, und es werden die fraglichen Stellen auf den 1. Oktober 1901 besetzt werden. Diese Personalvermehrung hat selbstverständlich eine Erhöhung der Ausgaben für den Rest des laufenden Jahres zur Folge, und zwar im Betrage von Fr. 40,300.

Dazu kommen noch die mit der Beschaffung von Bureau-lokalen, Bureauaterial u. s. w. verbundenen Kosten und einige andere Ausgaben, für deren Details wir uns auf den mitfolgenden Bericht des Verwaltungsrates der Bundesbahnen vom 2. August hinzuweisen gestatten. Das Total der Nachtragskredite beläuft sich auf Fr. 93,000.

Wir haben den Ausführungen des Verwaltungsrates nichts beizufügen und beantragen Ihnen folgende Schlußnahme:

1. Die Bundesversammlung bewilligt die vom Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901 verlangten Nachtragskredite im Betrage von Fr. 93,000.

2. Die auf Grundlage dieser Kredite ausgestellten Anweisungen sind vom eidgenössischen Finanzdepartement für Rechnung der Bundesbahnen zu honorieren, solange das Rechnungswesen der letztern vom Finanzdepartement besorgt wird.

Genehmigen Sie, Tit., auch bei diesem Anlasse die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 16. August 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Zemp.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.

Beilage:

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen an den Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für die schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901, vom 2. August 1901.

Bericht und Antrag

des

Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen an den schweizerischen Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für die schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901.

(Vom 2. August 1901.)

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Mit Botschaft vom 26. Februar 1901 haben Sie der Bundesversammlung den Voranschlag der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901 zur Genehmigung vorgelegt. Durch Bundesbeschluß vom 29. März 1901 ist diesem Budget im Betrage von Fr. 225,000 die Genehmigung erteilt und das eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt worden, die auf Grundlage des erteilten Kredites ausgestellten Anweisungen für Rechnung der Bundesbahnen zu honorieren, solange das Rechnungswesen der Bundesbahnen von diesem Departement besorgt wird.

Wie wir im bezüglichen Berichte vom 15. Februar 1901 hervorgehoben haben, sind in diesem Budget nur die durch die Vorbereitung der Organisation der Bundesbahnen und die Er-

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für die schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901. (Vom 16. August 1901.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.08.1901
Date	
Data	
Seite	149-152
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 738

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.